

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 220 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 220**über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition**

– Beschluß vom 11. Juni 1997 (Protokoll Nr. 13/56) –

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-13-13-9021-031092	71154 Nufringen	Fernmeldedienste – Die Petentin begehrt eine Überprüfung der geltenden Gesetze im Bereich der Telekommunikation, weil die unentgeltliche Nutzung von öffentlichen Grundstücken und Straßen durch die Deutsche Telekom AG verfassungswidrig sei –	BMPT